

# Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 29.11.2024

SR/BeVoSr/068/2024/2

Gremium	Datum	Behandlung
Stadtvertretung	09.12.2024	Ö

Verfasser/in: Martin Gutzeit

FB/Aktenzeichen: 5.55.92

## Kindertagesstätte Zipfelmütze; hier: Übernahme der Kosten für Gruppenänderungen aufgrund eines Wasserschadens

### Zielsetzung:

Entscheidung, ob Elternbeitragsverluste des Trägers ab August bis Oktober 2024 von der Stadt ausgeglichen werden sollen.

### Beschlussvorschlag:

Der ASJS, der Finanzausschuss und der Hauptausschuss empfehlen der Stadtvertretung zu beschließen, die aufgrund der Interimsunterbringung der Kindertagesstätte Zipfelmütze eingetretenen Elternbeitragsverluste in Höhe von 4.318,50 € für den Zeitraum August bis Oktober 2024 nicht zu übernehmen.

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 29.11.2024

Koop, Axel am 28.11.2024

### Sachverhalt:

Aufgrund eines Wasserschadens musste die Kindertagesstätte „Zipfelmütze“ ihr Gebäude in im Strängnäsweg 1 vorübergehend räumen, um dessen Sanierung möglich zu machen. Die Kita Zipfelmütze wurde somit interimweise auf zwei Standorte verlagert, nämlich in eine Containerunterbringung auf dem Wedenberg 15 auf dem St. Georgsberg und in die Mechower Straße 12 in der Vorstadt.

Der Träger der „Zipfelmütze“, die ev.- luth. Kirchengemeinde St. Georgsberg, beantragt, dass die Stadt potenzielle Einnahmeverluste (Elternbeiträge), die der Unterbringungssituation geschuldet seien, übernehmen solle, da diese nicht durch die Versicherungen abgedeckt seien.

Die Einnahmeverluste seien aus folgenden Gründen entstanden:

- durch Vertragskündigungen durch einige Eltern, weil der Standortwechsel in die Vorstadt für diese nicht zumutbar sei.
- aufgrund fehlender räumlicher Möglichkeiten konnten nicht alle Plätze zum 1.8.2024 belegt werden. Zwar konnten alle Gruppen an den Standorten am Wedenberg 9 und der Mechower Straße 15 untergebracht werden, aber es würden räumliche Möglichkeiten für die Eingewöhnung neuer Kinder fehlen.

Der Träger teilte dem Fachbereich Schulen, Sport, Familien, Jugend und Senioren mit, dass für die Zeit von August und Oktober Elternbeiträge in Höhe von 6.450,50 € fehlen.

Eine verwaltungsseitige Überprüfung der entsprechenden Daten in der Kita-Datenbank ergab tatsächliche Einnahmeverluste in Höhe von 4.318,50 €.

In den vorberatenden Sitzungen des ASJS, des Finanzausschusses sowie des Hauptausschusses am 25.11.2024 wurde eine Übernahme der Elternbeitragsverluste jeweils einstimmig abgelehnt.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: -

**mitgezeichnet haben:**